

# Anzeiger und Elbeblatt

für

## Miesa, Strehla und deren Umgegend.

N<sup>o</sup> 42 a.

Dienstag, den 10. Juni

1851.

### Die Goldsucher am Sacramento-Flusse.

(Erinnerungen einer Reise in Californien im Jahre 1848.  
Nach dem Französischen mitgetheilt von August Marchoff.)

(Fortsetzung.)

„Nun“ und dann?“ fragte ich weiter.

„Mein Name wird dann die lange Todtenliste der geheimnißvoll in der Wüste verschwundenen Gambusinos verlängern; nach zwanzig Jahren werde ich nur noch eine dunkle Tradition sein...“

„Wenn Sie dieses unheilvolle Vorgefühl haben, warum geben Sie denn nicht ihr Vorhaben auf?“

„Ich wollte wohl, aber ich kann nicht. ... Jene unwiderstehliche Macht, jener unerklärliche Instinkt, wovon ich gegen Sie bereits erwähnt, treiben mich wider meinen Willen meinem Verderben zu. ... Ich weiß, daß ich meinem Tode entgegen gehe, und doch gehe ich ... was wollen Sie auch? man ist seinem Verhängniß unterworfen, man gehorcht seinem Naturtriebe.“

„Dieser Quirino, den ich zum erstenmal in meinem Leben sah, bot eine so eigenthümliche Mischung von tiefer Trauer und muthvoller Resignation dar, daß ich mich wider meinen Willen zu ihm hingezogen fühlte. Ohne an die finstern und blutigen Punkte zu denken, die vielleicht seine Vergangenheit besaßen, bot ich ihm aufrichtig meine Hand.“

„Don Rafael,“ sagte ich zu ihm, „erlauben Sie mir als Spanier, Sie wie einen Landsmann zu betrachten und Ihnen meine Freundschaft anzubieten ... vielleicht kann diese Freundschaft Ihnen nicht ohne Nutzen sein ... denn ich gebe noch keineswegs die Hoffnung auf, Ihr Vorhaben zu ändern.“

Der Gambusino nahm meine Rechte mit einem herzlichen Händedruck und erwiderte nur mit einem ungläubigen Lächeln, welches eine leichte Berührung mit dem Kopfe begleitete.

Ich nahm darauf Abschied von ihm, um meinen Geschäften nachzugehen. Wir kamen überein, uns zum Diner wiederzusehen. Der Rest des Tages verfloß für mich in einer Reihe von Unannehmlichkeiten. Die ersten Ereignisse, die in Frankreich geschehen, der beklagenswerthe Zustand, in dem sich der mexikanische Handel befand, das geringe Zutrauen, welches dieses der Anarchie

verfallene Mexico einflößte, Alles das machte, daß man sich in allen Häusern, wo ich mich vorstellte, um Waaren, die ich mit mir nach Vera-Cruz nehmen wollte, auf Kredit zu erhalten förmlich weigerte. In übler Laune lehrte ich daher zum Boardings-House zurück, wo ich bereits Jeddermann an der Tafel fand, da das Diner begann.

Nachdem ich meinen neuen Freund, den Gambusino, bewillkommnet, nahm ich meinen Platz neben dem großen Kentuckier John Bell wieder ein. Der amerikanische Goliath hatte bereits, seiner Gewohnheit getreu, auf seinem Teller eine furchtbare Pyramide von sämtlichen Gerichten, die sich auf dem Tische befanden, durcheinander aufgehäuft; doch, unerhört! die Spitze seines gastronomischen Gebäudes war noch unberührt.

John Bell, ganz in Nachdenken versunken, vergaß zu essen; vielleicht hatte er nicht einmal Hunger! Ich konnte, ungeachtet meiner Stimmung nicht umhin, dies zu bemerken.

„Fühlen Sie sich heute unwohl?“ fragte ich ihn.

„Nein,“ erwiderte er nach einem Momente Nachdenkens, „mein Geist ist krank.“

„Ihr Geist? nicht möglich.“

„Oh yes! mein Geist. Ich denke seit diesem Morgen an den Artikel, den ich in den Daly-News gelesen.“

„Ueber die Entdeckung der Minen am Sacramento?“

„Sacramento! Sacramento! Oh, oh! Sie haben es errathen. Es ist in der That außerordentlich!“

„Nun, inwiefern betrifft denn Sie diese Entdeckung?“

„Wie? Was?“ rief der Kentuckier. „Wenn diese Nachricht wahr ist, so reise ich auf der Stelle dahin. In drei Monaten werde ich 40,000 Dollars gewinnen.“

„Dann reisen Sie, die Nachricht ist wahr.“

John Bell gebrauchte einige Minuten, um sich von seiner Gemüthsbewegung zu erholen.

„Ich nehme an, daß Sie im Ernste reden?“ fragte er mich endlich.

„Ihre Annahme ist richtig. Ich rede um so mehr die Wahrheit, als ich die Person kenne, welche die Minen am Sacramento entdeckt hat.“

„Wirklich! Wirklich!“ rief der Kentucker, wobei er in dem Eifer seiner Geberden seinen Teller mit der Pyramide von sich stieß. „Kann ich den Namen dieser Person erfahren?“

„Diese Person ist kein Anderer, als der hier gegenwärtige Sennor Rafael Quirino.“

„Der Sennor Rafael!“ rief Miß Annette, wobei sie auf liebenswürdige Weise erröthete.

„Er selbst, Miß, er hat mir über diese Sache Details mitgetheilt, die nur nicht den geringsten Zweifel über seine Worte übrig lassen.“

„Quo diren (was sagt man)?“ fragte mich der Gambusino, der des Englischen nicht sehr mächtig war. „Sie reden von mir, nicht wahr?“

„Dieser Herr,“ beeilte sich Miß Annette auf spanisch zu ihm zu sagen, „behauptet, Sie seien der Entdecker der Goldminen.“

„Der Sennor redet die Wahrheit“ erwiderte Quirino kalt.

„So war also doch,“ erwiderte Miß Annette mit gewisser Bewegung in der Stimme, „diese halbe Million, wovon Sie mir sagten, kein Scherz um mich zu täuschen?“

„Ich hatte Ihnen nur von einer halben Million gesagt, um in Ihren Augen nicht als ein Verrückter zu gelten ... aber ich hätte zwei Millionen erwähnen sollen.“

„Warum haben Sie es nicht gethan?“ rief John Bell mit dem Ausdruck der Verzweiflung; Sie hätten Miß Annette geheirathet, und Sie und ich, wir hätten uns associirt, um die Minen des Sacramento auszubeuten. ... So waren wir Alle glücklich!“

„Ja wohl, Alle glücklich!“ wiederholte sanft die junge und schöne Amerikanerin.

Rafael Quirino begann statt aller Antwort die Melodie eines mexicanischen Fandango zu pfeifen.

Nach Aufhebung der Tafel schlug mir der Gambusino einen Spaziergang vor, was ich annahm.

„Was halten Sie von den Amerikanerinnen?“ fragte er mich, als wir auf der Straße waren.

„Sie sind Töchter und Schwestern von Kaufleuten.“

„Ihre Antwort gefällt mir, sie ist richtig. Sprechen Sie nie mehr von meiner Schwachheit; ich schäme mich ihrer.“

„Bah! Sie gehorchten einem Instinkte, das ist Alles.“

„Und Sie?“ fragte mich Rafael lächelnd, sind Sie mit Ihrem Tagewerke zufrieden?“

„Nein. Ich befürchte sehr, meine Zeit und mein Geld geopfert zu haben, indem ich nach den Vereinigten Staaten kam; das Geschäft, welches ich zu machen hoffte, wird wahrscheinlich nicht zu Stande kommen.“

„Desto besser!“

„Wie, desto besser? Ich danke für Ihre Theilnahme.“

„Hören Sie,“ sagte Quirino mit ernster Miene, „reden wir vernünftig. Ich schließe mich in zwei bis drei Tagen einer Karavane an, die sich nach Monterey begiebt. Wollen Sie mit mir gehen?“

„Eine drollige Idee, die Sie da haben, mich die Prairie durchziehen und nach Californien gehen zu lassen.“

„Es ist ganz gewiß ein Glück, das ich Ihnen biete. Bedenken Sie es reiflich, bevor Sie sich weigern.“

„Ich danke Ihnen recht sehr ... doch sehen Sie wohl ein, daß ich mich schwerlich im Augenblick entscheiden kann.“

„Ich habe Ihnen ja auch gesagt, es zu überlegen.“

„Ich werde nicht ermangeln. Darf ich Sie nun auch fragen, Sennor Quirino, woher diese große Interesse kommt, das Sie mir beweisen, mir, den Sie kaum kennen, der ich fast noch ein Fremder für Sie bin?“

Ein trübes Lächeln glitt über das Antlitz des Gambusino.

(Fortsetzung folgt.)

### V e r m i s c h t e s .

Dresden, 29. Mai. Das 12. u. 14. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält mehrere wichtige Gesetze und Verordnungen. 1) Das Gesetz, Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betreffend, befreit den kleineren und mittleren Grundbesitz um einen großen Theil der auf ihn noch liegenden Lasten, obschon es die Staatskasse möglicherweise wieder mit einer halben Million Entschädigungsgeldern beschweren kann. Nach §. 18 des gedachten Gesetzes soll nämlich für die in Wegfall kommenden Befugnisse den Berechtigten eine Entschädigung aus der Staatskasse dergestalt gewährt werden, daß der Gesamtbetrag dieser Entschädigungen die Summe von 500,000 Thln. nicht übersteigt. Rückfichtlich der abzulösenden Rechte und Verbindlichkeiten ist bekanntlich bestimmt, daß entweder mit dem 20fachen Betrage baar oder dem 25fachen Betrage in Landrentenbriefen nach dem Nennwerthe abzulösen ist. Wenn bis zum 1. Januar 1854 auf die Ablösung nicht provocirt worden ist, so kommen die betreffenden Verbindlichkeiten dergestalt in Wegfall, daß sie nur als persönliche Verbindlichkeiten des am 1. Januar 1854 vorhandenen Besitzers und seiner Erben fort dauern, so lange das Grundstück nicht veräußert wird. 2) Die Verordnung, die Ausübung der Jagd betreffend, hebt die desfalligen Verordnungen vom 14. Juni und 13. August 1849 auf. Bekanntlich ist das Ministerium des Innern, nachdem auf dem letzten Landtage das Jagdgesetz nicht zu Stande gekommen ist, er-

mä  
erle  
des  
Di  
18  
fin  
J  
der  
de  
je  
we  
G  
zu  
rec  
Ja  
bil  
me  
—  
m  
da  
be  
ist  
lig  
sch  
da  
u  
ge  
ab  
da  
D  
W  
te  
D  
h  
de  
F  
u  
r  
g  
a  
u  
m  
2  
u  
li  
g  
u  
t  
d  
2  
m  
f  
f  
l  
f  
2  
2  
v

mächtigt worden, einstweilen eine Verordnung zu erlassen, in welcher die wesentlichen Bestimmungen des damaligen Gesetzentwurfes enthalten seien. Dieß ist denn in der Verordnung vom 13. Mai 1851 geschehen. Die wesentlichen Bestimmungen sind, daß zur Ausübung der selbstständigen Jagd nur berechtigt sind: a) Diejenigen, mit deren Grundstücken das Jagdrecht bereits vor dem 2. März 1848 verbunden war und b) Diejenigen, deren Grundstücke einen Flächenraum von wenigstens 300 Aekern enthält. Alle übrigen Grundstücke sind zu Jagdbezirken von 300 Aekern zusammenzulegen. Gemeinden dürfen das Jagdrecht nur durch Verpachtung oder durch angestellte Jäger ausüben. Die Besitzer eines Jagdbezirkes bilden eine Gemeinheit, in welcher nach Stimmenmehrheit entschieden wird. Unter 5 Aekern Fläche = 1 Stimme, unter 10 Aekern = 2 Stimmen und dann weiter auf je 10 Acker 1 Stimme, so daß, wer 100 Acker besitzt, 10 Stimmen abzugeben hätte. Zur persönlichen Ausübung der Jagd ist eine Jagdkarte erforderlich, die von der Polizeibehörde unter Concurrenz der Amtshauptmannschaft des Ortes ausgestellt wird. — 3) Durch das Gesetz vom 14. Mai 1851, die Communalgarde betreffend, wird die militärische Organisation der Communalgarde insofern aufgehoben, als die Geschäfte des bisherigen Generalcommandos an das Ministerium des Innern übergehen. Die betreffenden Gesetze von 1848 werden außer Wirksamkeit gesetzt. Die Wahl der Officiere Seiten der Mannschaften kommt in Wegfall. Die Ortsobrigkeiten, beziehentlich der Commandant haben in Betreff der Officiere das Vorschlagsrecht, das Officiercorps übt die Wahl. Feldwebel und Rottmeister werden von dem Hauptmann ernannt. Außer dem nach Maßgabe vorstehenden Gesetzes revidirten Regulativ für die Communalgarde ist in Gemäßheit eines ständischen Antrags auf dem Verordnungswege ein neues Disciplinarregulativ für die Communalgarde erlassen worden, in welchem unter 22 Rubriken die der Bestrafung zu unterstellenden Dienstvergehen namentlich aufgeführt werden und wobei hauptsächlich das Princip der Subordination zu Grunde gelegt ist. Die Strafen sind erheblich verschärft worden. Geldstrafen können bis zu 10 Thalern und Freiheitsstrafen bis zu 8 Wochen Arrest eintreten. Die Ausschließung aus dem Verbands der Communalgarde kann nach Befinden mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte verschärft werden.

Aus dem Voigtlande. Am 24. v. M. hat sich in dem Dorfe Heinersgrün, welches zwischen Plauen und Hof an der bairischen Grenze liegt, ein schreckliches Ereigniß zugetragen. Zwei Brüder kamen im Wirthshause in einen so heftigen Wortwechsel, daß der eine in der Hitze mit einem Rehnstuhle nach dem andern schlug und letzterer

in Folge dieses Schlags Tags darauf gestorben ist. Die gerichtliche Section wies am Kopfe eine Verletzung mit Bruch der Knochen nach, welche unter allen Umständen den Tod herbeiführen mußte. Der Thäter wollte sich nun selbst mittels eines Schusses umbringen, fehlte aber beim Losdrücken und brachte sich bedeutende Verletzungen bei, welche ebenfalls für dessen Leben fürchten lassen.

In der Ortschaft Raztoka (Trentschiner Comitatz) ereignete sich ein Fall von Scheintod, der neuerdings beweist, wie nothwendig es sei, namentlich beim Landvolke, darauf zu bestehen, daß die Beerdigung vor der gesetzlichen Frist nicht vollzogen werde. Eine rüstige slovakische Bäuerin, Namens Svorkil, erkrankte am hitzigen Fieber und verfiel darauf in todesähnlichen Schummer. Nach längerer Zeit dieser Erstarrung hielten die Hausgenossen und die Nachbarn die Ohnmächtige für todt und machten Anstalten zum Begräbnisse. Die vermeintliche Todte wurde ihrem Wunsche gemäß weiß gekleidet und auf das Bett gestreckt, bei welchem nach slovakischem Gebrauche eine eigene Todtenwache aufgestellt wurde. Als nun diese mit den Hausgenossen ihre Gesänge anstimmte, richtete sich die Todtgeglaubte zum allgemeinen Entsetzen der Anwesenden auf, die sich erst nach längerem Zaudern entschließen, der Erwachten Hilfe zu leisten. Sie hatte jedoch wahrscheinlich aus Schrecken über die Vorbereitungen, die Sprache verloren, und mußte, um beim Leben erhalten zu werden, nach Art kleiner Kinder gefüttert werden, da auch die Verstandskräfte gelitten zu haben scheinen. Ohne Dazwischenkunft des Gesanges wäre die Kranke wahrscheinlich im Scheintode begraben worden.

(Eine schwimmende Menagerie.) Die Amerikaner sind in ihrer Abenteuerlust noch viel excentrischer, als die Engländer. So gingen zwei Gentlemen, June und Rutter aus Newyork, halb aus Laune, halb aus Spekulation, auf die Elephantenjagd nach Indien und trieben sich über drei Monate mit einer Suite von 160 Eingeborenen in den Jungles herum. Sie sind unlängst glücklich in Newyork wieder eingelaufen, am Bord der Barke „Regatta“ mit einer Fracht von 9 lebendigen Elephanten, 1 Zebu oder burmesischem Stier, 16 ungeheuern Schlangen, darunter 2 Boa Constrictors von 16 und 24 Fuß Länge, einem Regiment Affen, einem Stachelschwein u. a. Bestien. Am interessantesten ist ein 9 Monat altes, erst 3 Fuß hohes Elephantenkalb, welches, auf der Ueberfahrt entwöhnt wurde und mit den Matrosen auf dem Verdeck wie ein Käzcher spielte. Die „Regatta“ segelte über das Cap. und St. Helena nach Newyork (13,000 Miles) in 112 Tagen.

**Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Mühlenbesitzer Carl Gottfried Voigt zu Klingenhayn und seiner Ehefrau Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche bis zum 9. Juli 1851 bei dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden.  
Oschag, den 7. Juni 1851.

Das Königliche Landgericht.  
Wilde.

**Bekanntmachung.**

Die zum Nachlaß des verstorbenen Mühlenbesitzer Carl Gottfried Voigt in Klingenhayn und seiner Ehefrau gehörigen Gegenstände an Wäsche, Betten, Kleidern, Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, auch circa 70 Stück Schafe, 2 Pferde und 2 Kühe, sollen am 1. Juli 1851, von Vormittags 9 Uhr an, in der Voigt'schen Mühle zu Klingenhayn öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Münzforten des 14-Thaler-Fußes verkauft werden. Erhebungslustige werden dazu hiermit eingeladen.  
Oschag, den 7. Juni 1851.

Das Königliche Landgericht.  
Wilde.

Daß ich mit heutigem Tage meine  
**Material-Waaren-, Taback & Brandwein-Handlung**  
auf hiesigem Plage unter der Firma:

**Louis Ruckdeschel**

eröffnet habe, mache einem geehrten Publikum ergebenst bekannt, mit der Bitte, mir Ihr Vertrauen zu schenken, welches ich durch reelle und pünktliche Bedienung zu rechtfertigen bemüht sein werde.  
Riesa, den 5. Juni 1851.

Louis Ruckdeschel.

**Nicht zu übersehen!**

Unterzeichneter hat mehrere Badehäuser in der Elbe bei Promnitz und eins unterhalb der Eisenbahnbrücke aufgestellt; es ladet derselbe hiermit ein badelustiges Publikum ergebenst ein.  
Badekarten, à Duzend 18 Ngr., einzeln à Stück 2 Ngr. incl. Fahrgehalt über die Elbe, werden bei mir ausgegeben.  
Riesa, den 4. Juni 1851.

Friedrich Helm,  
Zimmermeister.

**Stückhefen**

verkauft  
Theodor Zeidler & Comp.

**Neue Matjes-Heringe,**

fett und zart, verkauft billigst  
H. M. Schüze.

**Neue Matjes-Heringe**

und wieder frisch angekommen bei  
E. A. Friedrich in Strehla.

**Verkauf.**

Ein Wohnhaus, in der besten Lage, neben dem Rathskeller, steht aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 2 Wohnstuben nebst Kammern, einen Keller im Wohnhause etc. Kaufs-liebhaber wollen sich gefälligst an mich wenden.  
Karl Eduard Lämmel in Strehla.

**Verkauf.**

Eine Windmühle mit 2 Mahlgängen und eine Stunde von Riesa entfernt, steht ertheilungshalber zu verkaufen. Näheres wird die Expedition dieses Blattes mittheilen.

Solide Cigarren-Arbeiterinnen, auch welche erst lernen wollen, können fortwährend Arbeit erhalten bei  
Riesa.  
Gebrüder Renker.

**Einladung.**

Künftigen Freitag, den 13. Juni, ladet zur frischen Wurst und Sonntags, den 15. Juni, zum Ball ergebenst ein.  
Oberlommahsch, den 6. Juni 1851.

Karl Beger.